

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 19.02.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
21 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 19:40 Uhr

Außerdem anwesend: BV Hans-Peter Morlock
Herr Michael Ruf
Herr Achim Gräschus
Herr Ruoff, Büro Eppler
Herr Gärtner, Büro Gall & Gärtner
Frau Kaiser, Presse
9 Zuhörer

Abwesend (Name und Grund): GR Horst Dieterle (E)

Schriftführer: Herr Bernhard Traub

Zur Beurkundung:

Vorsitzender:
(Dieter Bischoff)

Datum:

Schriftführer:
(Bernhard Traub)

Datum:

Gemeinderat:
(Rolf Seid)

Datum:

Gemeinderat:
(Herbert Betz)

Datum:

Auszug gefertigt am 19.03.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 19.03.2008

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 19.02.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
21 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 19:40 Uhr

Tagesordnung:

1. Bebauungsplan „Schollenrain III“
Satzungsbeschluss (GR007/2008)
2. Bebauungsplan „Brühl“ in Durrweiler
Änderung im vereinfachten Verfahren (GR014/2008)
3. Vergabe Kanal Seewiesen (GR013/2008)
4. Kenntnisnahme: Erhöhung des Bezugspreises
des Mitteilungsblattes (GR018/2008)
5. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung
am 22.01.2008 gefassten Beschlüsse (GR012/2008)
6. Informationen / Anfragen (GR019/2008)

Auszug gefertigt am 19.03.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 19.03.2008

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 19.02.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
21 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 19:40 Uhr

Bürgerfragestunde

Ø Bebauungsplan „Brühl“

Herr Gehring aus Durrweiler fragt, ob er eine Erklärung zum Bebauungsplan abgeben könne.

Bürgermeister Bischoff verweist darauf, dass er eine Frage an den Gemeinderat stellen müsse, da dies eine Bürgerfragestunde sei.

Herr Gehring verweist darauf, dass er zum Bebauungsplan „Brühl“ etwas sagen möchte.

Bürgermeister Bischoff verweist ihn auf die Verfahrensschritte für die Bebauungsplanänderung, bei der noch eine öffentliche Auslegung mit der Möglichkeit für Anregungen der Bürger und Angrenzer besteht.

Auszug gefertigt am 19.03.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 19.03.2008

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 19.02.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
21 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 19:40 Uhr

Bebauungsplan „Schollenrain III“ - Satzungsbeschluss
AZ.: 621.4151

Befangen: Gemeinderat Nübel

Vorlage Drucksachenliste Nr. 007/2008:

1. Verfahrensstand:

Am 24.10.2006 wurde in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den im Lageplan vom 24.10.2006 dargestellten Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen und eine Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 Abs. 7 LBO BW zu erlassen. Gleichzeitig wurde beschlossen, die im Lageplan dargestellten Teilbereiche des Bebauungsplanes „Schollenrain I“ zu ändern.

Frühzeitige Behördenbeteiligung mit Scoping

Daraufhin fand am 09.11.2006 ein sog. Scoping-Termin mit frühzeitiger Behördenbeteiligung statt (§ 4 Abs. 1 BauGB). Die in diesem Termin gewonnenen Erkenntnisse wurden bereits teilweise in den am 16.01.2007 vorgelegten Planungsentwurf übernommen und somit berücksichtigt. Außerdem wurde auf dieser Basis die Umweltprüfung gefertigt.

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Vom 04.12.2006 bis zum 19.12.2006 wurde auf dem Rathaus in Pfalzgrafenweiler eine Planaufgabe durchgeführt. Der Öffentlichkeit wurde die Möglichkeit zur Erörterung der Planung gegeben. In diesem Rahmen wurden keine Anregungen vorgetragen.

Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

In der Sitzung vom 16.01.2007 wurde der Geltungsbereich nochmals erweitert und die Auslegung des Planes beschlossen. In einem nächsten Schritt wurde der gebilligte Planentwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung fand vom 05.02.2007 bis zum 06.03.2007 statt. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt.

Änderung der Planung

Nach Abschluss der Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden von der Fa. Pfalzgraf nochmals die Planungen zur Betriebserweiterung vorgelegt und mitgeteilt, dass auch die neue Straße im Bereich des neuen Gebietes „Schollenrain III“ dem Erweiterungsabsichten im Wege stehen würden. Es wäre daher sinnvoll, auf die bisherige geplante Stichstraße zu verzichten und auch an dieser Stelle eine Baufläche auszuweisen.

Aus diesem Grund wurden die neuen Planungen der Fa. Pfalzgraf den Trägern öffentlicher Belange in einem gemeinsamen Termin am 31.07.2007 vorgestellt und die Anpassung der Bauleitplanung besprochen.

Auszug gefertigt am 19.03.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 19.03.2008

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 19.02.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
21 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 19:40 Uhr

Aufgrund dieser neuen Überlegungen wurde der Bebauungsplanentwurf überarbeitet.

Bedingt durch die Änderungen musste der neue Planentwurf nochmals ausgelegt werden und die Träger öffentlicher Belange wurden an dem Verfahren nochmals beteiligt.

Nochmalige Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes „Schollenrain III“ wurde in der Sitzung vom 11.09.2007 gebilligt und nochmals zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Die Auslegung wurde auf dem Rathaus in Pfalzgrafenweiler vom 29.10.2007 bis zum 30.11.2007 durchgeführt.

Gleichzeitig wurden Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

2. Anregungen

1. Höhere Verwaltungsbehörde

Anregung: *Es wird festgestellt, dass die zwischenzeitlich eingeplante Wendemöglichkeit im westlich verbliebenen Bereich der Zeissstraße auf jeden Fall eine bessere Lösung darstellt.*

Stellungnahme: *Diese eingeplante Wendeanlage ersetzt ein im früheren Entwurf vorgesehenes Geh- und Fahrrecht auf Privatgrundstücken.*

Inzwischen wurde von Hr. Kober von der Fa. Kober & Moll (Zepelinstraße 3) allerdings vorgetragen, dass der Wendebereich nochmals ausgeweitet werden sollte. Aus diesem Grund wurde der Einfahrtrand am Wendehammer nochmals geändert. Dies bedeutet aber, dass eine Mehrfläche von ca. 13 m² von der Fa. Pfalzgraf erworben werden muss. Dies wurde mit der Fa. Pfalzgraf bereits besprochen.

Beschlussvorschlag: *Der Einfahrtrand der Wendeanlage wird nochmals ausgeweitet.*

Anregung: *Die nördlich der neuen Erschließungsstraße gelegenen Grundstücke sollen offensichtlich im Planbereich verbleiben. Gemäß der Begründung soll hierfür ein Antrag für eine „Technische Auffüllung“ gestellt werden. Da eine Bebauung erst nach Auffüllung des Geländes möglich ist und hier eine größere Menge Erdmaterial benötigt wird, ist unseres Erachtens derzeit nicht vorhersehbar, wann eine Bebauung tatsächlich möglich ist. Sofern sich die*

Auszug gefertigt am 19.03.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 19.03.2008

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 19.02.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere (Normalzahl: 22 Mitglieder)
21 Gemeinderäte
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 19:40 Uhr

entsprechenden Grundstücke gänzlich im Besitz der Gemeinde Pfalzgrafenweiler befinden, ist dies unseres Erachtens nicht weiter problematisch. Sollte dies allerdings nicht der Fall sein, empfehlen wir, in die textlichen Festsetzungen eine entsprechende Regelung aufzunehmen, damit Auffüllungen eines Privateigentümers ausgeschlossen sind.

Stellungnahme: *Die Verfüllung sollte sinnvollerweise mit der Bebauung der Grundstücke erfolgen. Lediglich der Teilbereich zwischen neuer Erschließungsstraße und bereits vorhandener Bebauung sollte ggf. im Zuge der Erschließung verfüllt werden.*

Sofern die Gemeinde nicht im Besitz aller betroffenen Grundstücke ist, müsste ggf. eine Festsetzung getroffen werden, die es den Privateigentümern nur erlaubt, ihr Baugrundstück im Zusammenhang mit einem Bauantrag zu verfüllen.

Beschlussvorschlag: *Da sich Teilbereiche im Privateigentum befinden, wird in die textlichen Festsetzungen eine Regelung zur Verfüllung aufgenommen.*

Anregung: *Die Regelungen für Werbeanlagen ist nicht ganz eindeutig nachvollziehbar. Insbesondere ist die Zahl der freistehenden Werbeanlagen nicht geregelt. Insoweit könnte ggf. eine Vielzahl von freistehenden Anlagen geplant werden. Es wird empfohlen, dies genauer zu bestimmen.*

Stellungnahme: *Unter Absatz 3.5 der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen sind nur die maximalen Grundflächen für freistehende Werbeanlagen festgelegt. Zur eindeutigeren Regelung sind auch die Anzahl, die Höhe sowie die Sichtfläche der Werbeanlagen festzusetzen.*

Beschlussvorschlag: *Folgende zusätzlichen Festsetzungen werden getroffen:*

*Anzahl: 1 freistehende Werbeanlage pro Gewerbeeinheit
Höhe: Bis maximal zulässiger Gebäudehöhe
Werbefläche: max. 8 m² Ansichtsfläche.*

Anregung: *Es ergeht der Hinweis, dass der Ausfertigungsvermerk künftig vor Satzungsbeschluss als „Anerkannt“-Vermerk aufgenommen wird.*

Auszug gefertigt am 19.03.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 19.03.2008

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 19.02.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
21 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 19:40 Uhr

Stellungnahme: *Wird entsprechend redaktionell geändert.*

Beschlussvorschlag: *Kenntnisnahme.*

2. Landratsamt Freudenstadt – Untere Naturschutzbehörde

Anregung: *Es wird festgestellt, dass die Eingriffs-/Ausgleichsbewertung mit Bilanzierung nachvollziehbar und fachlich fundiert durchgeführt wurde. Es wird ange-regt, den Grünordnungsplan zum Bestandteil des Bebauungsplanes zu erklären.*

Stellungnahme: *Bisher wurde von den Genehmigungsbehörden gewünscht, dass die Inhalte des Grünordnungsplanes vollständig in den Bebauungsplan übernommen werden, damit bei der späteren Handhabung nicht zusätzlich der Grünordnungsplan benötigt wird oder die darin festgelegten Vorgaben übersehen werden. Deshalb wurde auch bei diesem Plan so verfahren.*

Beschlussvorschlag: *Der Grünordnungsplan wird nicht zum Bestandteil des Bebauungsplanes erklärt.*

Anregung: *Um einen angemessenen Ausgleich für den durch die Planung ermöglichten Eingriff in Natur und Landschaft zu erreichen, ist neben den innerhalb des Plangebietes festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen die Inanspruchnahme des gemeindlichen Ökokontos vorgesehen. Danach sollen von der im Jahr 2000 eingebuchten Maßnahme 1 (Obstbaumpflanzaktion 2000, Pflanzung von 569 Obstbäumen) 215 Obstbäume abgebucht werden. Die Abbuchung kann erst vollzogen werden, wenn der Bebauungsplan zur Rechtskraft gelangt ist. Die Abbuchung ist der Unteren Naturschutzbehörde daher nach In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes mitzuteilen. Hierbei ist anzugeben, welche Bäume konkret in die Abbuchung einbezogen werden (das heißt Ortsteil, betroffene Flst.-Nummern und Baumarten). Des Weiteren ist zu bestätigen, dass die Bäume auf den betroffenen Grundstücken noch vorhanden sind, dass es sich um Hochstämme handelt und dass diese vom jeweiligen Eigentümer dauerhaft erhalten werden.*

Auszug gefertigt am 19.03.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 19.03.2008

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 19.02.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
21 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 19:40 Uhr

Stellungnahme: *Auf eine Bestätigung bzgl. der dauerhaften Sicherung würde das Landratsamt nach nochmaliger Rücksprache verzichten, da dies schwer umzusetzen ist.*

Beschlussvorschlag: *Von der Gemeinde wird angegeben, welche Bäume konkret in die Abbuchung einbezogen werden.*

Anregung: *Zu den unter Ziffer 2.14 des Textteils getroffenen Zuordnungsfestsetzungen werden Präzisierungen in der Formulierung vorgeschlagen.*

Stellungnahme: *Die bereits enthaltenen Zuordnungsfestsetzungen wurden im Wesentlichen vom Mustertext abgeleitet und werden noch mit den vorgegebenen Ergänzungen, soweit diese zur Verfügung stehen, vervollständigt. Flurstücksnummern für die neuen Baugrundstücke sind noch nicht verfügbar und können deshalb auch nicht mit aufgenommen werden.*

Beschlussvorschlag: *Kenntnisnahme.*

Anregung: *Die Finanzierung einer Ökokonto-Maßnahme darf ausschließlich mit Eigenmitteln der Gemeinde erfolgen. Somit kann sich die Refinanzierung unseres Erachtens ebenfalls auch nur auf die von der Gemeinde eingesetzten Eigenmittel beziehen. Entgegen der Betrachtung und Bewertung der Planer, die für diese Maßnahme einen Wert von 34.400,00 € ableitet, entspricht der Wert dieser Maßnahme zum Zeitpunkt der Abbuchung nach Auffassung des Landratsamtes einem Betrag von 5.400,00 €. Im Hinblick auf die eingangs genannten Ausführungen vertreten wir nach Rücksprache mit dem Kommunalamt die Auffassung, dass lediglich der von der Gemeinde aufgewendete Betrag einschl. einer kalkulatorischen Verzinsung für die Erhebung des Kostenerstattungsbetrages angesetzt werden darf.*

Stellungnahme: *In der Berechnung des Fachbüros wurde pro Baum ein Betrag angesetzt, welcher neben den Kosten der Pflanzen auch die Kosten für die Pflanzung, die Pfähle sowie eine 5-jährigen Entwicklungspflege beinhaltet (160,00 € pro Baum).*

Auszug gefertigt am 19.03.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 19.03.2008

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 19.02.2008

| | | |
|--------------|--|--|
| Anwesend: | Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 21 Gemeinderäte | (Normalzahl: 22 Mitglieder) |
| Sitzungsort: | Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler | Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 19:40 Uhr |

Beschlussvorschlag: *Es wird der Betrag von 5.400 Euro zuzüglich der kalkulatorischen Zinsen angesetzt.*

3. Landratsamt Freudenstadt – Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz

Anregung: *Verweis auf die Stellungnahme vom 06.03.2007 mit folgendem Inhalt:
Für die geplante Gewässerverlegung ist ein entsprechendes Wasserrecht mit den benötigten Unterlagen zu beantragen. Hierzu sind unter anderem die Darstellung des gesamten Gewässers in einem Längsschnitt, im Bestand sowie des geplanten Verlaufes, eine hydraulische Berechnung sowie die Darstellung von besonderen Bauwerken in Detailplänen notwendig. Einer Verdolung des Gewässers kann auf keinen Fall zugestimmt werden.*

Stellungnahme: *Mit der Entscheidung des Landratsamtes Freudenstadt vom 21.10.2004 wurde die wasserrechtliche Entscheidung für die Entwässerung des Gewerbegebietes „Schollenrain III“ erteilt. Bei der im B-Plan überplanten Erweiterungsfläche handelt es sich um eine Teilfläche des oben genannten Antrages. Darüber hinaus werden jetzt Detailpläne zur Ausbildung des Gewässers eingefordert, deren Herstellung allerdings erst zu einem späteren Zeitpunkt und dem entsprechenden Verfüllstadium der Erddeponie sowohl der Entwicklungsflächen im Gewerbegebiet sinnvoll möglich ist. Eine zeitlich begrenzte Teilverdolung während der Verfüllung ist unumgänglich.*

Beschlussvorschlag: *Die erforderlichen Planungen einschl. Detailplanungen werden erstellt und dem Landratsamt vorgelegt.*

4. Landratsamt Freudenstadt – Immissionsschutzbehörde

Anregung: *Der nördliche Teil des Gewerbegebietes „Schollenrain III“ befindet sich nach wie vor im Antrag auf Erteilung einer abfallrechtlichen Plangenehmigung als Bodenaushubdeponie. Laut Bebauungsplan soll die Verfüllung dieses Bereiches zwar entsprechend der abfallrechtlichen Planung erfolgen, jedoch nicht im Rahmen einer Deponie (technische Auffüllung). Aus diesem Grund wird nochmals ange-regt, den abfallrechtlichen Antrag für die Verfüllabschnitte 1.1 und 2.1 zeitnah zurückzunehmen. In Abstimmung mit der Unteren Abfallrechtsbehörde sind die*

Auszug gefertigt am 19.03.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 19.03.2008

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 19.02.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
21 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 19:40 Uhr

Antragsunterlagen für die abfallrechtliche Plangenehmigung entsprechend anzupassen. Insbesondere müssen die Grenzen der Verfüllabschnitte 1 und 3 an die Bebauungsplangrenze angepasst werden.

Stellungnahme: *Unabhängig von dem Bebauungsplanverfahren sollen die Antragsunterlagen für die abfallrechtliche Plangenehmigung geändert werden. Bereits in der Sitzung vom 16.01.2007 hat der Gemeinderat beschlossen, den Antrag auf Erteilung einer abfallrechtlichen Genehmigung für die Verfüllabschnitte 1.1. und 2.1. zurückzunehmen.*

Beschlussvorschlag: *Kenntnisnahme und Veranlassung durch die Verwaltung.*

5. Landratsamt Freudenstadt – Gewerbeaufsichtsamt

Anregung: *Gemäß den Planunterlagen ist eine technische Auffüllung vorgesehen, sodass unsere Bedenken hinsichtlich einer Auffüllung als normale Erddeponie zurückgestellt werden können. Allerdings regen wir an, die Entwässerung des Gebietes, insbesondere bis zur endgültigen Fertigstellung der Auffüllung nochmals genau zu prüfen.*

Stellungnahme: *Eine detaillierte Entwässerungsplanung wurde bereits vom Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz eingefordert.*

6. Landratsamt Freudenstadt – Verkehrsamt

Anregung: *Sowohl die Anlegung des Wendehammers als auch der Bau der Ringstraße wurden mit der Verkehrsbehörde abgesprochen und entsprechen voll und ganz den Vorstellungen.*

Beschlussvorschlag: *Kenntnisnahme.*

7. Landratsamt Freudenstadt – Brandschutz

Anregung: *Die geforderte Löschwassermenge muss innerhalb eines Löschbereiches von maximal 300 m um die Objekte sichergestellt werden. Geeignete Entnahmestellen, z. B. Hydranten müssen in einer Entfernung von höchstens 80 m zum Gebäude vorhanden sein. Entnahmestellen (z. B.*

Auszug gefertigt am 19.03.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 19.03.2008

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 19.02.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
21 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 19:40 Uhr

Hydranten) sind mindestens 1 x im Jahr, möglichst vor Beginn des Winters, zu überprüfen und zu warten.

Der Netzdruck darf bei der Löschwasserentnahme an keiner Stelle des Netzes unter 1,5 bar abfallen.

Hinweise zu DIN-Normen für Hydranten und Hinweisschilder.

Hinweise zu Zufahrts- und Rettungswegen sowie zu Vorgaben des § 2 LBO AVO sowie der VwV-Feuerwehrflächen.

Stellungnahme:

Eine Untersuchung der Löschwasserversorgung wurde nochmals von Herrn Dr. Osmancevic von der rbs wave vorgenommen, nachdem das ursprüngliche Konzept ebenfalls von der wave ausgearbeitet wurde.

Es wurde als Ergebnis mitgeteilt, dass bei einer Löschwasserentnahme von 26,7 l/s (96 m³/h), zwei Stunden lang, im Bereich des geplanten Gewerbegebietes „Schollenrain III“ der Versorgungsdruck an kritischen Stellen im Netz auf 1,4 bar sinkt (geforderter Mindestdruck von 1,5 bar). Dies wird von der rbs wave als vertretbar gehalten.

Allerdings wird empfohlen, dass die Löschwasserversorgung des geplanten Gewerbegebietes „Schollenrain III“ aus dem Netz Hochzone über die bestehende Ringleitung DN 100/150 in der Zeissstraße und über die geplante Ringleitung DN 150 erfolgen (Vergleiche beiliegendes Schreiben vom 15.01.2008).

Dieses Ergebnis wurde dem Ingenieurbüro Eppler mitgeteilt und eine abschließende Stellungnahme in Abstimmung mit dem Kreisbrandmeister verlangt (Die Stellungnahme vom 17.01.2008 liegt bei).

Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Rohrverbindung zwischen den Schächten 53 und 55 aufgehoben werden kann und keine weiteren Maßnahmen zur Erhöhung des Versorgungsdrucks im Rahmen der Erschließungsmaßnahme „Schollenrain III“ notwendig werden. Die gegebene Situation wird auch vom Planungsbüro Eppler als vertretbar und ausreichend angesehen.

Im Entwicklungsbereich ist ein zusätzlicher Überflurhydrant vorgesehen. Die neuen Wasserschächte und die im Bereich liegenden bestehenden Wasserschächte werden mit Schachthydranten

Auszug gefertigt am 19.03.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 19.03.2008

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 19.02.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
21 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 19:40 Uhr

ausgestattet. Die genannten Vorgaben für Rettungswege und Feuerwehrrflächen sind Gegenstand der einzelnen Bauanträge für die Bebauung der Grundstücke.

Das Ergebnis wurde auch Herrn Gässler von der Feuerwehr Pfalzgrafenweiler mitgeteilt.

Beschlussvorschlag: *Es werden Hydranten im Rahmen der Erschließung vorgesehen. Zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung des Versorgungsdrucks sind im Rahmen der Erschließung nicht erforderlich.*

8. Stellungnahme der EnBW

Anregung: *Verweis auf die Stellungnahme vom 07.02.2007 und Bitte um weitere Beteiligung am Verfahren.*

Stellungnahme: *Die Beteiligung wurde bereits durch weitere Koordinationsgespräche vertieft. Am 27.11.2007 fand ein Koordinierungsgespräch mit den versorgungsträgern statt.*

Beschlussvorschlag: *Kenntnisnahme.*

9. Stellungnahme der Deutschen Telekom AG – T-Com

Anregung: *Verweis auf die Stellungnahme vom 01.03.2007 und die Besprechung am 27.11.2007.*

Stellungnahme: *Die Koordination bei der Erschließung ist gegeben. Die Beteiligung wurde beim letzten Gespräch am 27.11.2007 fortgesetzt.*

Beschlussvorschlag: *Kenntnisnahme.*

10. Stellungnahme der Kabel BW

Anregung: *Es bestehen von Seiten der Kabel BW keine Bedenken. Aus technischer Sicht könnten die Bauplätze im Zuge der Erschließung an das Breitbandkabelnetz angeschlossen werden. Eine endgültige Ausbauentscheidung ist aber erst möglich, wenn der Bebauungsplan rechtskräftig ist und die Erschließungstermine bekannt sind. Erst zu diesem Zeitpunkt kann die Maßnahme verlässlich kalkuliert und ein Angebot unterbreitet werden.*

Stellungnahme: *Von der Gemeinde muss festgelegt werden, ob eine Verkabelung für diesen Bereich gewünscht ist, wobei wohl zu berücksichtigen*

Auszug gefertigt am 19.03.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 19.03.2008

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 19.02.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
21 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 19:40 Uhr

sein wird, dass entsprechend dieser Stellungnahme von der Kabel BW ein Baukostenzuschuss eingefordert wird.

Beschlussvorschlag: *Eine Kostentragung durch die Gemeinde kann nicht erfolgen.*

Anregungen der Bürger

1. Autoteile Schmidt vom 30.10.2007 und 13.12.2007

Anregung: *Herr Schmidt teilt mit, dass er bei der Zustimmung zur Planung davon ausgegangen ist, dass in absehbarer Zeit die Verbindungsstraße unterhalb der Firma Kohler wieder in die Daimlerstraße einmündet und so eine Verbindung zu seinem Standort Heinkelstraße direkt ohne Umwege besteht.*

Durch die jetzige Planung fällt diese Möglichkeit weg. Es besteht nur noch eine Zufahrtsmöglichkeit über die Siemensstraße. Hier kann es mehrmals in der Woche zu Behinderungen führen, wenn der Sportverein Training bzw. ein Spiel hat.

Des Weiteren besteht im Winter bei über 8% Steigung die Möglichkeit, dass LKW's festsetzen, da keine Ausfahrt vorwärts (Richtung Daimlerstraße) mehr möglich ist. Diese Umstände sind für den Betriebsablauf hinderlich und für die Geschäftslage sehr abträglich, weil nur eine versteckte Zufahrt besteht.

Stellungnahme: *Ursprünglich war geplant, dass die Zeissstraße teilweise eingezogen wird und von beiden Seiten nur eine Stichstraße mit Wendemöglichkeit hergestellt wird. Diese Erschließung wäre auch durchaus ausreichend gewesen, da weiterhin an alle Grundstücke herangefahren werden hätte können und die Pflicht des Straßenbaulastträgers erfüllt worden wäre. Die Gemeinde ist im Grundsatz nur verpflichtet, dem Gewerbetreibenden eine Erschließung, also eine Erreichbarkeit bzw. Anfahrkeit bis an die Grundstücksgrenze zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass das Oberverwaltungsgericht Lüneburg mit seiner Entscheidung vom 05.12.2006 sogar klargestellt hat, dass selbst eine Stichstraße mit einer Länge von 100m auch ohne Wendehammer in einem gewerblich genutzten Bereich eine ausreichende Erschließung sicherstellen kann.*

Auszug gefertigt am 19.03.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 19.03.2008

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 19.02.2008

| | | |
|--------------|--|--|
| Anwesend: | Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 21 Gemeinderäte | (Normalzahl: 22 Mitglieder) |
| Sitzungsort: | Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler | Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 19:40 Uhr |

Dennoch wurde auf Wunsch von Herrn Schmidt die Planung überarbeitet und nach einer weiteren Alternative gesucht. Aus diesem Grund wurde im späteren Entwurf ein Ringschluss vorgesehen, mit dem zum einen eine problemlose Zu- und Abfahrt zum Gewerbebetrieb Schmidt ermöglicht wird und zum anderen auch dem Gewerbebetrieb Schmidt im Bereich des Schollenrain III die gewünschten Erweiterungsflächen bietet. Vorübergehend wurde noch eine Stichstraße in Richtung Daimlerstraße vorgesehen. Allerdings war nie klar, ob diese Straße später weitergeführt wird. Somit hat man sich im späteren Verfahren dazu entschlossen, diese entbehrliche Stichstraße nicht zu planen und weitere zusammenhängende Entwicklungsflächen zur Verfügung zu stellen. Für die im Gewerbegebiet Schollenrain III erschlossenen Grundstücke wurde der geplante Ringschluss als vollkommen ausreichend angesehen.

Herr Schmidt konnte auch bei der ursprünglichen Planung nicht damit rechnen, dass ein späterer Durchstich zur Daimlerstraße erfolgt. Grundsätzlich wäre dieser zwar noch möglich gewesen, aber ein Anspruch bzgl. einer derartigen Planung konnte von Hr. Schmidt nicht hergeleitet werden. Auch, wenn Herr Schmidt mit dem Durchstich zur Daimlerstraße eine kürzere Verbindung zu seinem Grundstück in der Heinkelstraße gesehen hat, dürfte sich diese Strecke hinsichtlich der Länge nicht nennenswert von der bisherigen Zufahrt Zeppelinstraße/Zeissstraße und der zukünftigen Zufahrt Siemensstraße/Zeissstraße unterscheiden, weshalb die letztgenannte Zufahrt dem Unternehmen auch durchaus zugemutet werden kann und zu keinen erwähnenswerten Nachteilen führt.

Im Übrigen ändert sich für das Unternehmen Schmidt durch die Einziehung des Teilbereichs der Zeissstraße grundsätzlich nichts. Das Flurstück liegt weiterhin mit der gesamten Breite an der Zeissstraße und kann über diese von zwei Seiten angefahren werden. Wenn es zu betrieblichen Störungen auf dem Grundstück kommt, so dürfte dies eher eine Folge der betrieblichen bzw. grundstücksinternen Organisation darstellen. Durch die neue Planung hat die Fa. Schmidt sogar die Möglichkeit, eine Erweiterungsfläche im Anschluss an das bestehende Grundstück zu erwerben und somit einen bereits seit längerer Zeit geäußerten Wunsch zu erfüllen. Auch hier hätte er zusätzliche Anschlüsse zur Straße.

Auszug gefertigt am 19.03.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 19.03.2008

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 19.02.2008

| | | |
|--------------|--|--|
| Anwesend: | Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 21 Gemeinderäte | (Normalzahl: 22 Mitglieder) |
| Sitzungsort: | Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler | Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 19:40 Uhr |

Hinsichtlich der Steigung ist anzumerken, dass die Straßenplanung inzwischen nochmals überarbeitet wurde und nun eine maximale Längsneigung unter 8 % vorliegt. Es kann heutigen LKW-Fahrern durchaus zugemutet werden, dass diese auch im Steigungsbereich ihr Fahrzeug beherrschen. Dennoch besteht immernoch die Möglichkeit, dass bei entsprechender betrieblicher Organisation auf dem Grundstück des Anliegers Schmidt eine An- und Zufahrt über den Steigungsbereich vermieden werden kann und immer eine direkte Zu- und Abfahrt zur Siemensstraße erfolgt. Im Übrigen wurde auch hier schon eine Korrektur vorgenommen, da in den ursprünglichen Vorentwürfen eine Verschwenkung der Straße vorhanden war.

Wenn es zu Behinderungen im Bereich des Sportplatzes durch parkende Fahrzeuge kommt, so kann dies im Rahmen des Bauungsplanverfahrens nicht gelöst werden. Hier stellt sich vielmehr die Frage, ob mit entsprechenden Halteverbote gearbeitet werden kann. Gleichzeitig möchten wir an dieser Stelle aber auch darauf hinweisen, dass die Spiele des Sportvereins vorwiegend sonntags stattfinden bzw. die Trainingstermine abends abgehalten werden, weshalb eine Beeinträchtigung zu den üblichen Geschäftszeiten kaum gegeben sein kann.

Den Anregungen hinsichtlich der Auffindbarkeit des Betriebes wird insoweit Rechnung getragen, dass durch die Anbringung von entsprechenden Straßennamensschildern (mit zusätzlichen Hausnummern) eine Orientierung gegeben ist. Im Rahmen des neuen Ortsleitsystems sind auch Hinweiszeichen der Betriebe möglich.

Es steht im öffentlichen Interesse, dass die bestehenden Gewerbebetriebe, soweit möglich, an ihren Standorten eine Erweiterungsmöglichkeit haben und somit die Arbeitsplätze am Standort gesichert werden. Mit der nun gefundenen Lösung können sowohl der Fa. Pfalzgraf als auch der Fa. Schmidt die gewünschten Erweiterungsflächen zur Verfügung gestellt werden. Es wurde gleichzeitig allerdings berücksichtigt, dass die Fa. Schmidt von allen Seiten angefahren werden kann und es wurde auf eine Stichstraßenlösung im Bereich der Fa. Schmidt verzichtet.

Beschlussvorschlag: *Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander werden die Anregungen von Herrn Schmidt nicht berücksichtigt und somit zurückgewiesen.*

Auszug gefertigt am 19.03.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 19.03.2008

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 19.02.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
21 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 19:40 Uhr

2. Adolf Gärtner vom 29.11.2007

Anregung: *Es wird angeregt, Waldgrenze und Waldabstandsflächen im gesamten Planbereich zu prüfen und im Lageplan darzustellen.*

Stellungnahme: *In der Planung ist zwischen der Deponiezufahrt mit den später anzulegenden hangseitigen Entwässerungsgräben und der Baugrenze im Bebauungsplan ein Abstand von 30 m eingehalten. Es muss davon ausgegangen werden, dass der eigentliche Waldrand (Standort der Bäume) nicht unmittelbar am Grabenrand sein wird. Eine Reduzierung der überbaubaren Fläche ist nicht gewünscht.*

Beschlussvorschlag: *Die Anregung wird nicht berücksichtigt und somit zurückgewiesen.*

Anregung: *Die im Plangebiet zulässige bauliche Höhe sollte aus Gründen des Landschaftsbildes nicht höher sein als die Endhöhe der Erdeponie Egenhauser Weg (637 m). Es wird angeregt, die zulässige bauliche Höhe niedriger als der geplante Deponiekörper festzusetzen.*

Stellungnahme: *Die Höhenfestsetzung für die bauliche Entwicklung wurde in dem angesprochenen Bereich anhand einer bereits konkret vorliegenden Planung mit den zuständigen Genehmigungsbehörden beraten und entsprechend abgestimmt. Diese Festsetzungen liegen, wie im Bebauungsplan dargestellt, bei 638 m ü. NN mit zusätzlichen Ausnahmebereichen für Aufbauten. Bedenken hinsichtlich des Landschaftsbildes wurden vom Landratsamt – Naturschutz nicht vorgetragen. In den Abstimmungsgesprächen mit den Fachbehörden wurde die geplante Höhe als landschaftsverträglich angesehen.*

Allerdings wurde bereits festgestellt, dass die Festsetzung einer absoluten NN.-Höhe aufgrund des fehlenden Bezugspunktes in der Praxis zu Schwierigkeiten führt. Aus diesem Grund wird in dem Teilbereich, welcher der Erweiterung der Fa. Pfalzgraf dient, eine maximale Höhe von 10,50m über EFH festgelegt. Die EFH wird entsprechend der Planung der Fa. Pfalzgraf auf 627,90 ü. NN festgelegt.

Auszug gefertigt am 19.03.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 19.03.2008

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 19.02.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
21 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 19:40 Uhr

Beschlussvorschlag: *Die Anregungen von Hr. Gärtner werden nicht berücksichtigt und somit zurückgewiesen. Allerdings wird die Gebäudehöhe im Erweiterungsbereich der Fa. Pfalzgraf mit 10,50m über EFH festgelegt. Die EFH wird entsprechend der Planung der Fa. Pfalzgraf auf 627,90 ü. NN festgelegt. Es wird weiterhin eine Ausnahme für Aufbauten vorgesehen. Im ausgewiesenen Teilbereich kann bis zu max. 20% der möglichen Grundfläche die max. Höhe 15,50m über EFH betragen.*

Anregung: *Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen sollten in höherem Maße als bisher vorgesehen, planintern durch zusätzliche grünordnerische Maßnahme realisiert werden. Es wird angeregt, zusätzliche private Ausgleichsflächen bzw. -maßnahmen auszuweisen.*

Der planungsferne Ausgleich verursacht für die Gemeinde einmalige und laufende Kosten.

Stellungnahme: *Der im Bebauungsplan ausgewiesene Grünstreifen in der späteren Tallage ist eine Ausgleichsnahme, die bereits für den Eingriff der Erddeponie eingebracht wurde.*

Die Ausweisung von Ausgleichsmaßnahmen auf den privaten Grundstücksflächen im Gewerbegebiet wurde nach der Diskussion mit den zuständigen Fachbehörden nicht unbedingt favorisiert. Nach intensiver Suche konnten keine geeigneten Maßnahmen und Flächen für den Ausgleich gefunden werden, was letztendlich zur Aktivierung von Maßnahmen aus dem Ökokonto führte.

Die Verbreiterung des Grüns zwischen der Deponie und Gewerbefläche beschränkt die Nutzbarkeit der Gewerbefläche, da außer den baulichen Anlagen auch Verkehrsflächen, Parkplätze und andere Nebenflächen erforderlich werden.

Beschlussvorschlag: *Es wurde intensiv nach möglichen Ausgleichsmaßnahmen gesucht. Weitere Ausgleichsmaßnahmen sind innerhalb des Plangebietes nur durch Einschränkung der Nutzbarkeit möglich. Eine weitere Einschränkung ist nicht sinnvoll.*

Verwaltung: *Es wird vorgeschlagen, dass die neue Erschließungsstraße durchgehend eine Breite von 6,50m erhält. Dies wird als ausreichend angesehen.*

Auszug gefertigt am 19.03.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 19.03.2008

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 19.02.2008

| | | |
|--------------|--|--|
| Anwesend: | Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 21 Gemeinderäte | (Normalzahl: 22 Mitglieder) |
| Sitzungsort: | Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler | Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 19:40 Uhr |

Beschlussvorschlag: *Die neue Erschließungsstraße wird durchgehend mit einer Breite von 6,50m geplant.*

Diskussion:

Gemeinderat Nübel erklärt, dass er sich für befangen hält und rückt vom Beratungstisch ab.

Bürgermeister Bischoff erläutert, dass dieser Bebauungsplan „Schollenrain III“ mit Änderung des „Bebauungsplanes II“ ein sehr umfangreiches Verfahren erforderte. Deshalb läuft dieses Verfahren auch schon seit geraumer Zeit. Verschiedene Anregungen von Trägern öffentlicher Belange sowohl als auch von Bürgern sind eingegangen. Er bittet Herrn Ruoff, vom Planungsbüro Eppler, die Planung vorzutragen.

Herr Ruoff erläutert an Hand von verschiedenen Folien die bisherigen Planungsschritte und Überlegungen. Ursprünglich sei man von einer Überbauung der Zeissstraße mit beidseitigen Wendemöglichkeiten ausgegangen. Herr Ruoff erläutert Anlass und Zweck des Bebauungsplanverfahrens sowie das derzeitige Planungskonzept. Der Satzungsbeschluss sieht vor, dass eine Rundfahrmöglichkeit von der Siemensstraße her gegeben ist, in beiden Richtungen. Dies seien Zugeständnisse für die dort vorhandenen bestehenden Betriebe an der Zeissstraße.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zum Planungskonzept vorliegen, erläutert Bürgermeister Bischoff die verschiedenen Anregungen. Der Anregung von Herrn Kober, den Knick am Innenbereich an der westlich geplanten Wendeplatte noch auszurunden, kann entsprochen werden. Sie ist im aktuellen Lageplan allerdings noch nicht dargestellt. Die Aufweitung sei unproblematisch. Eine weitere Anregung ist die von Herrn Gärtner, zu überprüfen inwieweit der Waldabstand eingehalten ist. Über das Thema Gebäudehöhe etc. haben mit ihm bereits Gespräche statt gefunden. Eine Waldabstandsgrenze ist im Bebauungsplan nicht einzutragen. Der Waldabstand selbst sei durchweg eingehalten. Die Anregung von Herrn Schmid, mit dem Hinweis auf erhebliche Beeinträchtigungen für seinen Betrieb wurden dadurch berücksichtigt, dass er eine Option für eine Betriebserweiterung durch diesen Bebauungsplan erhält und er eine Rundfahrmöglichkeit um seinen Betrieb durch die öffentliche Erschließung erhält. Er sei dann von zwei Seiten erschlossen. Mit ihm habe man mehrere Gespräche geführt. Einigkeit konnte nicht erzielt werden, weil finanzielle Forderungen gestellt wurden, die nicht erfüllbar sind. Es ist festzustellen, dass keine unzumutbare Situation für Herrn Schmid durch die Bebauungsplanänderung entsteht. Dies wurde mehrfach geprüft, auch anhand aktueller Rechtsprechung.

Auszug gefertigt am 19.03.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 19.03.2008

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 19.02.2008

| | | |
|--------------|--|--|
| Anwesend: | Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 21 Gemeinderäte | (Normalzahl: 22 Mitglieder) |
| Sitzungsort: | Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler | Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 19:40 Uhr |

Nachdem keine weiteren Fragen vorliegen, stellt der Vorsitzende nach Abstimmung fest, dass der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss gefasst hat.

Beschluss: (Einstimmig)

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, werden die vorgetragenen Anregungen, wie dargestellt, zum Teil berücksichtigt und im Übrigen nicht berücksichtigt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Schollenrain III“ sowie die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 11.09.2007 werden unter Berücksichtigung der vorgenannten Anregungen nach § 10 BauGB i. V. m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.
3. Nachfolgende Satzung wird beschlossen:

Auszug gefertigt am 19.03.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 19.03.2008

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 19.02.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
21 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 19:40 Uhr

Satzung

der Gemeinde Pfalzgrafenweiler zum Bebauungsplan „Schollenrain III“ in Pfalzgrafenweiler

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO), jeweils in den zuletzt geänderten Fassungen hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 19.02.2008 den Bebauungsplan „Schollenrain III“ als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der Lageplan vom 19.02.2008 maßgebend.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan „Schollenrain III“ besteht aus:

1. dem Lageplan, Maßstab 1:1000 vom 19.02.2008
2. den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen in der Fassung vom 19.02.2008
3. den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen in der Fassung vom 19.02.2008
4. dem Übersichtsplan, Maßstab 1:2500 vom 11.09.2007
5. der Begründung vom 19.02.2008
6. dem Umweltbericht vom 19.02.2008

§ 3 Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Pfalzgrafenweiler, den 20.02.2008

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Auszug gefertigt am 19.03.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 19.03.2008

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 19.02.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
21 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 19:40 Uhr

Änderung des Bebauungsplanes 'Brühl' im vereinfachten Verfahren
AZ.: 621.4115

Vorlage Drucksachenliste Nr. 014/2008:

Anlass der Planänderung

Die Eigentümer des Grundstücks 355/15 haben einen Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes „Brühl“ gestellt. Das Grundstück befindet sich im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Brühl. Durch Zuwerb eines Grundstückteils vom Flst. 355/16 und Neueinteilung der Grundstücke soll ein weiterer Bauplatz geschaffen werden. Aus diesem Grund beantragen die Antragssteller, eine Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen. Es wurde die Kostenübernahme für die Änderung zugesagt.

Der Bebauungsplan „Brühl“ im Ortsteil Durrweiler wurde am 01.09.1977 genehmigt. Innerhalb des Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes wurden Flächen für „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) gemäß § 4 BauNVO sowie Mischgebietsflächen (MI) gemäß § 6 BauNVO ausgewiesen.

Durch die 1. Änderung soll in einem Teilbereich des „Allgemeinen Wohngebietes“ eine zusätzliche Baumöglichkeit geschaffen werden.

Die textlichen Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes „Brühl“ bleiben unverändert, ebenso die „Örtlichen Bauvorschriften“.

Ziele und Zwecke der Planänderung

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Brühl“ sollen im Bereich der Flurstücke 355/15 und 355/16 neue Grundstücksgrenzen eingeführt und die Baugrenzen innerhalb der neu gebildeten Grundstücke angepasst werden. Dadurch entsteht eine zusätzliche Baumöglichkeit für ein Einzelhaus. Durch diese Planung wird eine sinnvolle Nachverdichtung innerhalb dieses Quartiers und damit eine bessere Ausnutzung der wertvollen Entwicklungsfläche erreicht. Mit dieser Nachverdichtung wird dem Gedanken zum „sparsamen Umgang mit Grund und Boden“ Rechnung getragen.

Als weitere Änderung werden die Freileitung und der Schutzstreifen für die zwischenzeitlich abgebaute 15-kV-Freileitung entfernt. Grundlage hierfür ist die Zustimmungserklärung der Energie-Versorgung Schwaben AG (EnBW) vom 10.04.1990.

Vereinfachtes Verfahren

Da durch die vorgesehenen Veränderungen die Grundzüge der bestehenden Planung nicht berührt sind, wird die 1. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Die Grundzüge der Planung werden deshalb nicht berührt, weil es sich nur um eine Neueinteilung der Grundstücke handelt und sich die Gesamtgröße der Baufläche im Änderungsbereich kaum verändert.

Auszug gefertigt am 19.03.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 19.03.2008

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 19.02.2008

| | | |
|--------------|--|--|
| Anwesend: | Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 21 Gemeinderäte | (Normalzahl: 22 Mitglieder) |
| Sitzungsort: | Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler | Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 19:40 Uhr |

Diskussion:

Herr Ruoff erläutert den derzeit gültigen Rechtsplan und die derzeitige Situation. Er weist darauf hin, dass in einem Deckblattverfahren die Änderung vorgesehen ist. Dies führe zu einer Nachverdichtung, die generell erwünscht ist. Das Deckblatt sowie die zu ändernden Festsetzungen werden von Herrn Ruoff erläutert.

Bürgermeister Bischoff erläutert, dass der Bebauungsplan jetzt in die öffentliche Auslegung gehe und somit Anlieger und Bürger Anregungen vortragen können.

Gemeinderat Gärtner verweist auf die Änderung des Bebauungsplanes auf Grund eines Einzelinteresses. Dieses habe man früher gefürchtet „wie der Teufel das Weihwasser“. Das Argument der Nachverdichtung sei sicher richtig. Man müsse allerdings mit Folgeanträgen rechnen.

Bürgermeister Bischoff erläutert, dass für solche Bebauungsplanverfahren die Kosten vom Antragsteller getragen werden. Dies sei üblich und wurde bisher auch schon so praktiziert und ist in diesem Fall ebenfalls vorgesehen.

Auf Nachfrage erläutert Herr Betz, dass der Ortschaftsrat der Bebauungsplanänderung zugestimmt hat.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss gefasst hat.

Beschluss: (Einstimmig)

1. Der Bebauungsplan „Brühl“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert.
2. Gegenstand der Änderung ist die Schaffung einer zusätzlichen Baumöglichkeit im Bereich der Flurstücke 355/15 und 355/16.
3. Der Änderungsentwurf in der Fassung vom 19.02.2008 wird gebilligt.
4. Der Änderungsentwurf mit Begründung wird nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange werden beteiligt.

Auszug gefertigt am 19.03.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 19.03.2008

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 19.02.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
 21 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
 Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 19:40 Uhr

Vergabe Kanal Seewiesen
AZ.: 692.20

Befangen: Gemeinderat Nübel

Vorlage Drucksachenliste Nr. 013/2008:

Im Bereich Seewiesen soll eine neue Schmutzwasser- und Regenwasserleitung verlegt werden. Aus diesem Grund wurden hierfür im Haushaltsplan 2008 Mittel in Höhe von 56.000 Euro für diese Maßnahme vorgesehen.

Es wurde entsprechend der neuen Empfehlungen (Richtwerte) des Landes eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

Insgesamt wurden 5 Firmen angeschrieben. Alle 5 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Der Eröffnungstermin fand am 12.02.2008 statt.

Die Prüfung ergab folgendes Ergebnis:

| Num- mer | Bieter | Angebotssumme brutto |
|---------------------|---|--------------------------------------|
| 1 | Fa. Nübel-Bau GmbH Pfalzgrafenweiler | 70.190,72 € (mit Sondervorschlag) |
| 2 | Fa. Rath GmbH Co. KG Pfalzgrafenweiler | 73.793,39 € |
| 3 | Fa. Sturm & Müller Schopfloch | 77.737,94 € |
| 4 | Fa. Lupold GmbH Vöhringen | 86.873,39 € |
| 5 | Gebr. Stumpp GmbH & Co. KG Straßenbau aus Balingen | 90.296,01 € |

Sondervorschlag/Nebenangebot

Die Fa. Nübel-Bau hat zusätzlich noch einen Sondervorschlag bzw. ein Nebenangebot eingereicht. Es wurde ein Nachlass von pauschal 1000,- Euro (netto) angeboten, wenn anstatt der ausgeschriebenen PP-Rohre, KG 2000 Rohre verwendet werden.

Die angebotenen Rohre werden vom Ingenieurbüro Gall&Gärtner als gleichwertig bzw. sogar als hochwertiger angesehen. Aus diesem Grund sollte der Sondervorschlag gewertet werden.

Auszug gefertigt am 19.03.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 19.03.2008

Dieter Bischoff
 Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 19.02.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
21 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 19:40 Uhr

Günstigste Bieterin ist die Firma Nübel-Bau GmbH aus Pfalzgrafenweiler mit einer Angebotssumme von 70.190,72 €. Die Firma Nübel-Bau ist als zuverlässig bekannt. Der Zuschlag kann daher an die Firma Nübel-Bau erfolgen.

Diskussion:

Bürgermeister Bischoff verweist auf die Tischvorlage. Auf Nachfrage erläutert Bürgermeister Bischoff, dass die Kosten dieser Arbeiten überwiegend mit der abzuführenden Abwasserabgabe verrechnet werden können.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss gefasst hat.

Beschluss: (Einstimmig)

Die Kanalisationsarbeiten werden an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Nübel-Bau GmbH aus Pfalzgrafenweiler, zu einem Angebotspreis von 70.190,72 Euro vergeben.

Auszug gefertigt am 19.03.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 19.03.2008

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 19.02.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
 21 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
 Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 19:40 Uhr

Erhöhung des Bezugspreises für das Mitteilungsblatt
AZ.: 047.12

Vorlage Drucksachenliste Nr. 018/2008:

Der bisherige Bezugspreis für das Mitteilungsblatt der Gemeinde liegt seit dem 01.07.2006 bei 8,80 Euro im halben Jahr.

Der Primo-Verlag Geiger, der das Mitteilungsblatt herstellt, erhöht zum 01.07.2008 den Bezugspreis auf 9,40 Euro. Dies entspricht einer Erhöhung um 6,85%.

Als Grund führt der Verlag ständig steigende Kosten für Energie und Material, sowie die Angleichung der Löhne und die Erhöhung der Austrägerlöhne an. Die gesamten Abonnement-Einnahmen für das Mitteilungsblatt der Gemeinde decken nur ca. 30 – 35% der Herstellungskosten. Somit wirkt sich die Abo-Preiserhöhung auch nur für diesen Anteil der Gesamtherstellungskosten aus. Die Kostenerhöhung für 65 – 70% der Herstellungskosten trägt der Verlag.

Im Vergleich mit Mitteilungsblättern anderer Gemeinden ist das Mitteilungsblatt der Gemeinde Pfalzgrafenweiler durch die vielen Bildbeiträge und die übersichtliche Gestaltung sehr gern gelesen und kommt bei der Bevölkerung gut an.

Der Erhöhung des Bezugspreises des Mitteilungsblattes wird daher zugestimmt.

Bezugspreise Mitteilungsblätter anderer Gemeinden:

| <u>Gemeinde/Stadt</u> | <u>Verlag</u> | <u>Bezugspreis</u> | <u>Zeitraum</u> |
|------------------------------|--------------------------|---------------------------|------------------------|
| Alpirsbach | Zeile-Druck, Alpirsbach | 20,50 Euro | jährlich |
| Waldachtal | Verlag-Peters, FDS | 3,60 Euro | vierteljährlich |
| Dornstetten | Geiger-Verlag, Horb | 8,75 Euro | halbjährlich |
| Glatten | Geiger-Verlag, Horb | 8,65 Euro | halbjährlich |
| Loßburg | Geiger-Verlag, Horb | 11,85 Euro | halbjährlich |
| Schopfloch | Geiger-Verlag, Horb | 8,70 Euro | halbjährlich |
| Seewald | Geiger-Verlag, Horb | 27,00 Euro | jährlich |
| Egenhausen | Nussbaum, Weil der Stadt | 10,40 Euro | halbjährlich |
| Pfalzgrafenweiler | Geiger-Verlag, Horb | 9,40 Euro | halbjährlich |

Auszug gefertigt am 19.03.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 19.03.2008

Dieter Bischoff
 Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 19.02.2008

| | | |
|--------------|--|--|
| Anwesend: | Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 21 Gemeinderäte | (Normalzahl: 22 Mitglieder) |
| Sitzungsort: | Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler | Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 19:40 Uhr |

Diskussion:

Bürgermeister Bischoff erläutert, dass die Gemeinde Pfalzgrafenweiler mit ihrem Bezugspreisen zwar nicht die günstigsten seien aber doch nicht die teuersten. Er weist darauf hin, dass der Vertrag mit Geiger-Verlag gekündigt wurde.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Information hiermit erfolgt ist.

Beschluss:

Die Erhöhung des Bezugspreises wird zur Kenntnis genommen.

Auszug gefertigt am 19.03.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 19.03.2008

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 19.02.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
21 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 19:40 Uhr

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung
am 22.01.2008 gefassten Beschlüsse

Vorlage Drucksachenliste Nr. 012/2008:

Weitere Vorgehensweise für die Planung einer Sporthalle

Die Gemeinde strebt zur Planung einer Sporthalle eine Mehrfachbeauftragung an.

Diskussion:

Der Vorsitzende stellt fest, dass zu diesem Tagesordnungspunkt keine Fragen vorliegen.

Auszug gefertigt am 19.03.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 19.03.2008

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 19.02.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
21 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 19:40 Uhr

Informationen / Anfragen

Ø Einfahrt Gottfried-Joos-Straße bzw. Weiherweg in die B28

In verschiedenen Wortmeldungen im Gemeinderat wird der Verkehrsunfall angesprochen, bei dem ein Motorradfahrer vor einer Woche an der Einfahrt Gottfried-Joos-Straße bzw. Weiherweg in die B28 tödlich verunglückte. Die Einfahrt könne durchaus geschlossen werden, so wie dies der Leserbriefschreiber von heute angeregt habe.

Bürgermeister Bischoff sichert zu, ein Gespräch mit Herrn Gaiser vom Verkehrsamt in dieser Hinsicht zu führen.

Ø Fußgängerführung Wankelstraße/Porschestraße

Die Fußgängerführung von Wankelstraße/Porschestraße in Richtung Spielbergerstraße ist nicht Verkehrssicher, wird aus der Mitte des Gemeinderats bemängelt.

Bürgermeister Bischoff sichert zu, dies durch die Verkehrsschau überprüfen zu lassen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine weiteren Fragen an die Gemeindeverwaltung bestehen und schließt die öffentliche Sitzung ab.

Auszug gefertigt am 19.03.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 19.03.2008

Dieter Bischoff
Bürgermeister

INDEX